

Bestattungen Kröger GmbH · Bonner Straße 96 · 53757 Sankt Augustin

Kröger

BESTATTUNGSVORSORGE – RAHMENVERTRAG

Herr / Frau

Telefon:

wohnhaft in:

(nachstehend auch „Auftraggeber“ genannt)

und

Firma Bestattungen Kröger GmbH, 53757 Sankt Augustin, Bonner Straße 96

(weiterhin „B.I.“ genannt)

haben zur Sicherstellung der dereinstigen Bestattung von

einen Bestattungsvorsorgevertrag geschlossen, nach dem

Herr / Frau dem B.I. die Durchführung der dereinstigen Bestattung
des überträgt. Diese ist auszuführen gemäß dem in der
Anlage beigefügten im einzelnen verhandelten Vertrag mit den dort genannten Leistungen, dem
derzeitigen Gesamtpreis und möglichen Preis- und Gebührenänderungen, falls solche zum
Zeitpunkt der Ausführung der Bestattung eingetreten sein sollten.

In Ergänzung dieses Vertrages soll weiter folgendes gelten:

Das B.I. verpflichtet sich zur fachgerechten Durchführung der Bestattung entsprechend dem Inhalt des Bestattungsvorsorgevertrages und den danach zu erbringenden Leistungen.

Die Verpflichtung des B.I. zur Bestattung aufgrund des Bestattungsvorsorgevertrages setzt voraus, dass der vereinbarte Preis zum Zeitpunkt der Durchführung der Bestattung voll bezahlt oder seine Bezahlung wie nachfolgend sichergestellt ist:

Durch abgetretene und entsprechend bestätigte Versicherungsansprüche aus Sterbegeld- und Lebensversicherungen bzw. Einräumung von unwiderruflichen Bezugsrechten an derartigen Versicherungen.

- a. Durch abgetretene und entsprechen bestätigte Ansprüche aus für die Durchführung der Bestattung angelegte Treuhandkonten, z.B. bei der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG, Düsseldorf.
- b. Durch Anlegung eines Sparbuches bei einer Bank oder Sparkasse, auf dem der erforderliche Gesamtbetrag eingezahlt ist. Dieses Sparbuch, das beim B.I. verbleibt, ist mit einem besonderen Sperrvermerk zu versehen, der eine Verfügung über das Guthaben ohne Einwilligung des B.I. ausschließt. Die erwachsenden Zinsen werden dem Konto gutgeschrieben und sind von dem Sperrvermerk ebenso umfasst; sie sollen dazu beitragen, zeitbedingte Preis- und/oder Gebührenerhöhungen auszugleichen.



c. Durch

Sind die zur Verfügung stehenden Gelder zur Durchführung der Bestattung entsprechend den vereinbarten Leistungen nicht ausreichend und besteht auch keine ausreichende Zahlungsbereitschaft von dritter Seite, so ist das B.I. in erster Linie verpflichtet wie auch berechtigt, die Bestattung bei entsprechender Leistungsminderung durchzuführen, wobei die Leistungsminderung derart an den ursprünglichen Vertragsinhalt anzupassen ist, dass sie dem ursprünglich vereinbarten möglichst nahe kommt. Ist dies nicht möglich, so entfällt die Verpflichtung des B.I. zur Ausführung der Bestattung.

2. Ist die gemäß Anlage vereinbarte Bestattung aufgrund geänderter tatsächlicher Umstände zum Zeitpunkt der Ausführung in einzelnen Teilen nicht möglich, so ist die Bestattung dann in einer Form und mit solchen Leistungen auszuführen, die dem ursprünglichen Vertragsinhalt möglichst nahe kommen. Leistungersparnisse, die sich auf diese Weise ergeben, gehen zugunsten des Auftraggebers bzw. seines oder seiner Erben, notwendige Leistungsvermehrung gehen zu deren Lasten.
3. Kündigt der Auftraggeber diesen Vertrag, so muss dies in der von ihm ausdrücklich vorgeschriebenen und dem B.I. aufgegebenen Form geschehen. Das B.I. ist in diesem Falle berechtigt, eine Entschädigung gemäß § 649 BGB in Höhe von 15 % der Bestattungskosten (ohne Gebühren gemäß dem als Anlage beigefügten Bestattungsvorsorgevertrag) geltend zu machen, mindestens jedoch 200,- € (Abschluss- und Verwaltungskosten).
4. Der Auftraggeber verpflichtet sich, diesen Vertrag seinen Angehörigen, den Bestattungspflichtigen oder Personen, die zum nahestehenden Lebenskreis gehören, zur Kenntnis zu bringen, um so seinerseits für die Möglichkeit der Erfüllung zu sorgen.
5. Wird die Bestattung des _____ nach dessen Tod nicht vom B.I. durchgeführt, so gilt auch in diesem Falle die vorgenannte Verpflichtung zum Ausgleich gemäß § 649 BGB wie in Ziffer 4. Ein dann abzurechnendes Guthaben des Auftraggebers ist an den legitimierten Rechtsnachfolger auszuzahlen, sofern vom Auftraggeber nicht anders verfügt.
6. Sollte irgendeine Regelung dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies weder diesen Vertrag noch den Bestattungsvorsorgevertrag selbst.

Sankt Augustin, den 17.01.2012

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift Bestattungen Kröger GmbH

Bestattungen Kröger GmbH · Bonner Straße 96 · 53757 Sankt Augustin

Kröger

In der Anlage befinden sich:

- | | | | | | |
|--------------------------|-----------------------------|--------------------------|-------------------|--------------------------|------------------|
| <input type="checkbox"/> | Leistungsvertrag | <input type="checkbox"/> | Geburtsurkunde | <input type="checkbox"/> | Heiratsurkunde |
| <input type="checkbox"/> | Sterbeurkunde des Ehegatten | <input type="checkbox"/> | Sterbefallanzeige | <input type="checkbox"/> | Scheidungsurteil |
| <input type="checkbox"/> | _____ | | | | |

- | | | ja | nein |
|-------|---|--------------------------|--------------------------|
| _____ | Vollmacht für _____ / Abtretungserklärung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| _____ | Vollmacht für _____ / Abtretungserklärung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| _____ | Vollmacht für _____ / Abtretungserklärung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

- Treuhandvertrag der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG, Düsseldorf
- Sparbucheintrag siehe Punkt 2 d
- Auftrag bzw. Einwilligung zur Feuerbestattung (eigenhändig unterschrieben)
- Grabpflegevertrag
- Auftrag für ein Grabmal oder Nachschrift
- Antrag auf eine Seebestattung / Luftbestattung

Angaben zum Ort und der Art der Bestattung:

Folgende Personen sind zu benachrichtigen (an Pers. 1 werden etwaige Überschüsse ausgezahlt):

Ich bevollmächtige hiermit das Bestattungsinstitut Kröger GmbH, 53757 Sankt Augustin, Bonner Straße 96 alle Angelegenheiten, die die einstige Bestattung betreffen, auszuüben. Damit sollen Betreuungsverhältnisse, die zu Lebzeiten eingerichtet werden sollten, für diesen Bereich ausdrücklich ausgeschlossen werden. Ebenso dürfen nach dem Tode von _____ Angehörige oder Erben oder ein Nachlasspfleger in diese Verfügung nicht eingreifen oder kündigen.

Sankt Augustin, den 17.01.2012

eigenhändige Unterschrift